

## Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 3 GO NW.

### Betreff

**Aufstockung der jährlichen Zuwendungen für die NABU Naturschutzstation Leverkusen - Köln e. V.**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	28.04.2014	Entscheidung
Rat	24.06.2014	Genehmigung (DE)

### Begründung für die Dringlichkeit:

Wider Erwarten teilte die Bezirksregierung der ULB Köln mit, dass einer Erhöhung der jährlichen Zuwendungen für die Biostation ihrerseits zugestimmt würde (vgl. Anlage 4). Diese Mitteilung erfolgte so kurzfristig, dass die normale Beratungsfolge für die letzte Ratssitzung am 8.4.2014 nicht mehr erreicht werden konnte. Die erhöhte Landeszuwendung wird jedoch nur gewährt, soweit die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Deswegen benötigt die Bezirksregierung Köln umgehend eine Bestätigung der Mittelbereitstellung für den 20%igen städtischen Zuwendungsanteil.

Aufgrund des Vegetationsbeginns und des Beginns der Fortpflanzungsperiode muss die Biostation umgehend mit ihren Untersuchungen gem. Arbeits- und Maßnahmenplan 2014-Ergänzungsantrag (AMP) beginnen.

Sollte die Entscheidung bis zu der nächsten Ratssitzung in der neuen Wahlperiode ausgesetzt werden, hätte dies zur Folge, dass alle im Ergänzungsantrag vorgesehenen Maßnahmen nicht mehr in 2014 umsetzbar wären und damit eine entsprechende Beantragung hinfällig wäre. Die in Aussicht stehenden Fördermittel für 2014 würden entfallen, mit der Folge, dass seitens der ULB zumindest für das Grünbrücken-Monitoring und die Kartierungen im FFH-Gebiet Thielenbruch unverzüglich Einzelvergaben beauftragt werden müssten. Hierfür müssten erheblich mehr städt. Mittel in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus ist es eher unwahrscheinlich, dass bei einem neuen Aufstockungsantrag für/ab 2015 die Chancen auf Zustimmung des Ministeriums ähnlich gut sind wie derzeit. Im Ergebnis wäre daher auch für die Folgejahre mit weiteren Einzelvergaben aus Mitteln der ULB zu rechnen.

Aufgrund der o.g. Dringlichkeit kann die Entscheidung nicht bis zu der nächsten Ratssitzung verschoben werden, sondern muss in der Sitzung des Hauptausschusses am 28.04.2014 getroffen werden.

### Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Aufstockung des 20%igen städtischen Zuwendungsanteils zur finanziellen Unterstützung der NABU Naturschutzstation Leverkusen – Köln e.V. (Biostation) um 10.666,- € ab 2014 unter der Voraussetzung, dass der 80%ige Landeszuschuss um 42.664 € erhöht wird. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung mit der umgehenden Umsetzung dieses Vorhabens.

Die Mittel stehen im Teilplan 1401, Umweltordnung, - vorsorge, bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen zur Verfügung.

**Alternative**

Der Hauptausschuss lehnt die Aufstockung des 20%igen städtischen Zuwendungsanteils zur finanziellen Unterstützung der Biostation ab. Über die im Ergänzungsantrag zum Arbeits- und Maßnahmenplan der Biostation für 2014 vorgesehenen städtischerseits erforderlichen Aufgaben / Maßnahmen ist im Rahmen von Einzelvergaben zu entscheiden.

**Beschluss des Rates:**

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>10.666,00€</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>10.666,00€</u>
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer	<u>b. a. W.</u>
---------------	-----------------

**Begründung:**Derzeitige Finanzierung

Bereits 2011 wurden seitens des Rates Zuwendungen für die dauerhafte Errichtung einer Biologischen Station des NABU (Biostation) als Dependance der NABU-Naturschutzstation Leverkusen-Köln e.V. im Kölner Stadtgebiet beschlossen (vgl. Anlage 1). Diese hat 2012 mit einer Vollzeitkraft die Arbeit aufgenommen und unterstützt seitdem die Untere Landschaftsbehörde maßgeblich in der Wahrnehmung der ihr im Landschaftsgesetz zugewiesenen Pflichtaufgaben (s. auch §§ 8 und 9 Landschaftsgesetz NW). Für die Untere Landschaftsbehörde (ULB) zeigt sich seit der Gründung eine erhebliche Qualitätssteigerung hinsichtlich der landschaftsbehördlichen Schutzgebietsbetreuung. Die Gesamtförderung (Land NRW und Stadt Köln) beträgt derzeit 85.328 Euro jährlich. Davon werden 17.065,60 Euro (20%) aus Haushaltsmitteln der Stadt Köln gezahlt. Die Zuwendung des Landes beträgt 80% der Gesamtförderung und wird unter der Voraussetzung eines Zuschusses durch die Stadt Köln i. H. v. 20 % als Festbetrag gewährt (s. Anlage 1; Finanzierung).

Angestrebte Aufstockung

Bei der Abstimmung des Arbeits- und Maßnahmenplans der Biostation für 2014 (AMP) zwischen der Bezirksregierung Höhere Landschaftsbehörde (HLB), dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln (ULB) und der Biostation wurde festgestellt, dass der Kartierbedarf des Landes gem. den Fördervorgaben vorrangig beachtet werden muss (vgl. Anlage 3). Dieser beinhaltet insbesondere das Monitoring von streng geschützten Arten (Kammolch, Wechselkröte), als auch von weiteren Arten und Lebensraumtypen von landesweitem Interesse, um aufbauend auf bereits laufendem Monitoring Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu planen und umzusetzen. Da jedoch auch die aus ULB-Sicht notwendigen Untersuchungen, Maßnahmen und Behördenunterstützungen nicht zurückgestellt werden können, ergibt sich aus dem erhöhten Kartierbedarf des Landes schlussendlich auch ein erhöhter Arbeitsaufwand der Biostation (vgl. Anlage 2).

Gemeinsam mit LANUV und ULB wurde eine Erhöhung der bereits auf Dauer gewährten Förderung

von 1600 sog. Verrechnungseinheiten (VE) um weitere 1000 VE als erforderlich festgestellt und seitens der Biostation ein entsprechender Antrag auf Aufstockung der Förderung an die Bezirksregierung gestellt – 1 VE entspricht 53,33 €

Seitens der ULB wurde hierzu in Aussicht gestellt, dass – vorbehaltlich einer Zustimmung des Rates – der 20%ige städt. Anteil aus den vorhandenen ULB-Haushaltsmitteln bereitgestellt werden könnte. Die HLB räumte dem Antrag bisher nur geringe Chancen ein aufgrund nicht ausreichend vorhandener Landesmittel für die Förderung von Biostationen. Diese Einschätzung hat sich kurzfristig geändert.

Inzwischen wird die Aufstockung der jährlichen Zuwendungen um 1000 Verrechnungseinheiten (VE) von der HLB eher positiv gesehen und soll nach Zusage des städtischen Anteils entsprechend an das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) herangetragen werden. Da diese auf Dauer angestrebte Aufstockung der Fördermittel auch vom LANUV unterstützt wird, sind die Chancen auf eine Zusage des Ministeriums als sehr gut einzuschätzen.

Die zusätzlich in Aussicht gestellten 1000 VE entsprechen 53.330,00 Euro, wovon 42.664,00 Euro vom Land getragen werden und 10.666,00 Euro aus städtischen Mitteln zu finanzieren sind. Durch die Aufstockung der Mittel erhöht sich der städtische Anteil von 17.065,60 Euro auf 27.731,60 Euro ab 2014 ff. Die Aufstockung der Zuwendungen ist auf Dauer angelegt, wodurch der Biologischen Station zur Umsetzung ihrer umfangreichen Aufgaben die Festanstellung einer zweiten Fachkraft ermöglicht werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung ist dies dringend geboten, da das auf Kölner Stadtgebiet bestehende Aufgabenvolumen der Biostation andernfalls nicht in ausreichendem Maße abgearbeitet werden könnte. Bereits begonnene Monitorings müssten ausgesetzt werden, was zu Datendefiziten führen würde und damit auch die bisherige Arbeit in Frage stellen würde. Ebenso müssten die Erfassung von europaweit streng geschützten Arten zurückgestellt werden als auch wichtige Vorarbeiten im Hinblick auf die Überarbeitung des Landschaftsplans, wie z. B. die Erstkartierung des NSG Baadenberger Senke oder des FFH-Gebietes Thielenbruch außerhalb der Kernzone. Weiterhin müsste auf ein Erfolgsmonitoring zu den Grünbrücken über BAB 3 und Rösrather Str. hinsichtlich der Eignung für Amphibien und Reptilien verzichtet werden. Diese Untersuchungen sollen das für größere Säugetiere laufende Monitoring ergänzen, durch welches bereits die Funktionsfähigkeit für Rot- und Rehwild nachgewiesen werden konnte (vgl. Anlage 5).

Voraussetzung für die Freigabe der Landesmittel ist jedoch eine Bestätigung der Mittelbereitstellung für den 20%igen städtischen Zuwendungsanteil. Dieser kann aus den Haushaltsmitteln der Unteren Landschaftsbehörde beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt zur Verfügung gestellt werden, da durch die Erweiterung der Aufgaben bei der Biostation eigene Mittel in mindestens gleichhohem Umfang nicht verausgabt werden müssen. Die Deckung erfolgt durch eine Sollumbuchung aus Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Zeile 15 – Transferaufwendungen.

### Anlagen

- Anlage 1: Beschlussvorlage „Zuwendung für die dauerhafte Einrichtung einer Biologischen Station im Kölner Stadtgebiet“, 2011.
- Anlage 2: Arbeits- und Maßnahmenplan (AMP) 2014 incl. Aufstockung/ Erweiterung
- Anlage 3: Besprechungsniederschrift HLB, ULB, LANUV und Biostation vom 17.12.2013
- Anlage 4: Zusage der HLB per Mail vom 14.03.2014
- Anlage 5: Begründung für die Aufstockung aus Sicht der NABU Naturschutzstation Leverkusen-Köln e.V.